

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 20. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

Problematik steigender Grundwasserstände im Bezirk Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich im Jahr 2013 die Grundwasserstände im Monatsverlauf in den Ortsteilen (Borsigwalde, Frohnau, Heiligensee, Hermsdorf, Lübars, Konradshöhe, Märkisches Viertel, Reinickendorf, Tegel, Waidmannslust und Wittenau) entwickelt?

Antwort zu 1: Die Entwicklung der Grundwasserstände des Hauptgrundwasserleiters in den verschiedenen Ortsteilen ist an Grundwasserstandsganglinien kennzeichnender Messstellen (s. Abb. 1 bis 9) dargelegt.

Für die Ortsteile Lübars und Märkisches Viertel können diesbezüglich keine Informationen gegeben werden, da der Hauptgrundwasserleiter hier nicht flächenhaft bzw. nur in isolierten, relativ gering mächtigen Vorkommen ausgebildet ist. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Bereichen in Abhängigkeit von den Niederschlägen so genanntes Schichtenwasser, also oberflächennahes Grundwasser unabhängig vom Hauptgrundwasserleiter, auftreten kann.

Für das so genannte Schichtenwasser, das beispielsweise auch in größeren Bereichen der Ortsteile Frohnau, Waidmannslust und Wittenau vorkommen kann, sind jedoch keine Messwerte vorhanden.

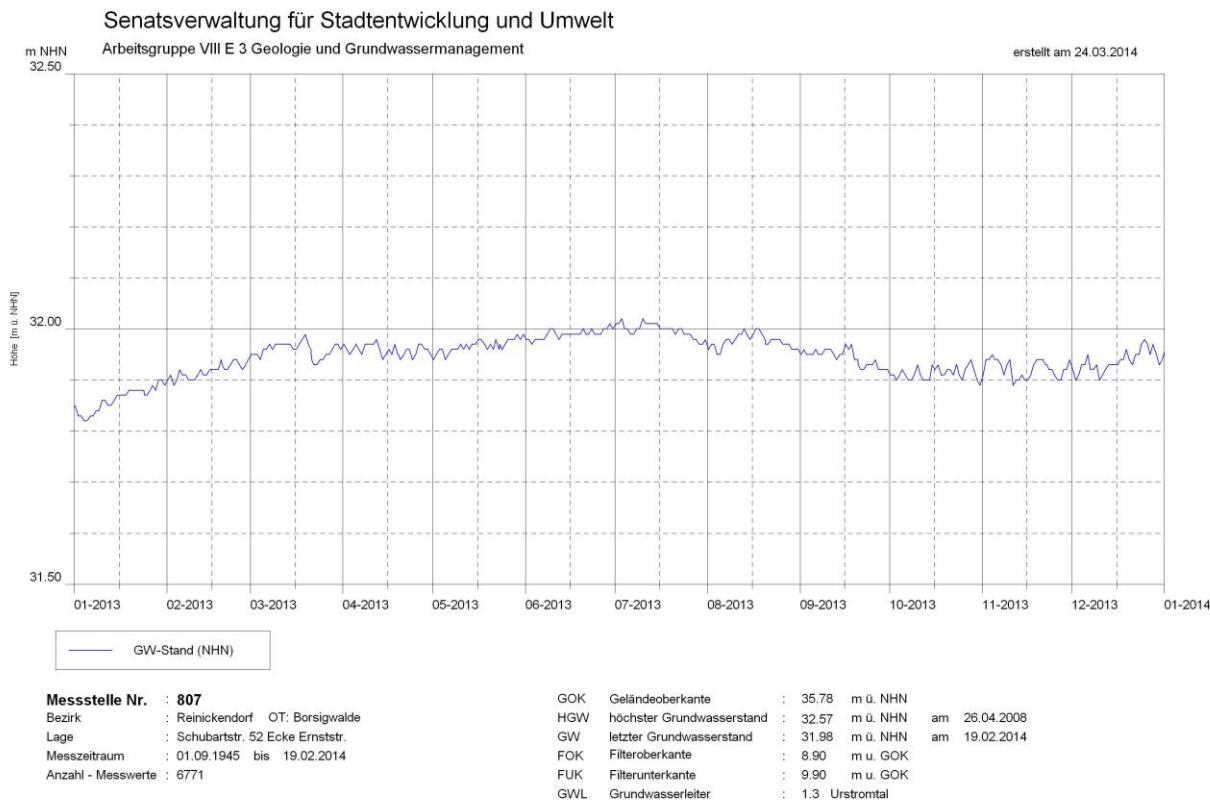


Abb. 1: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 807 in Borsigwalde

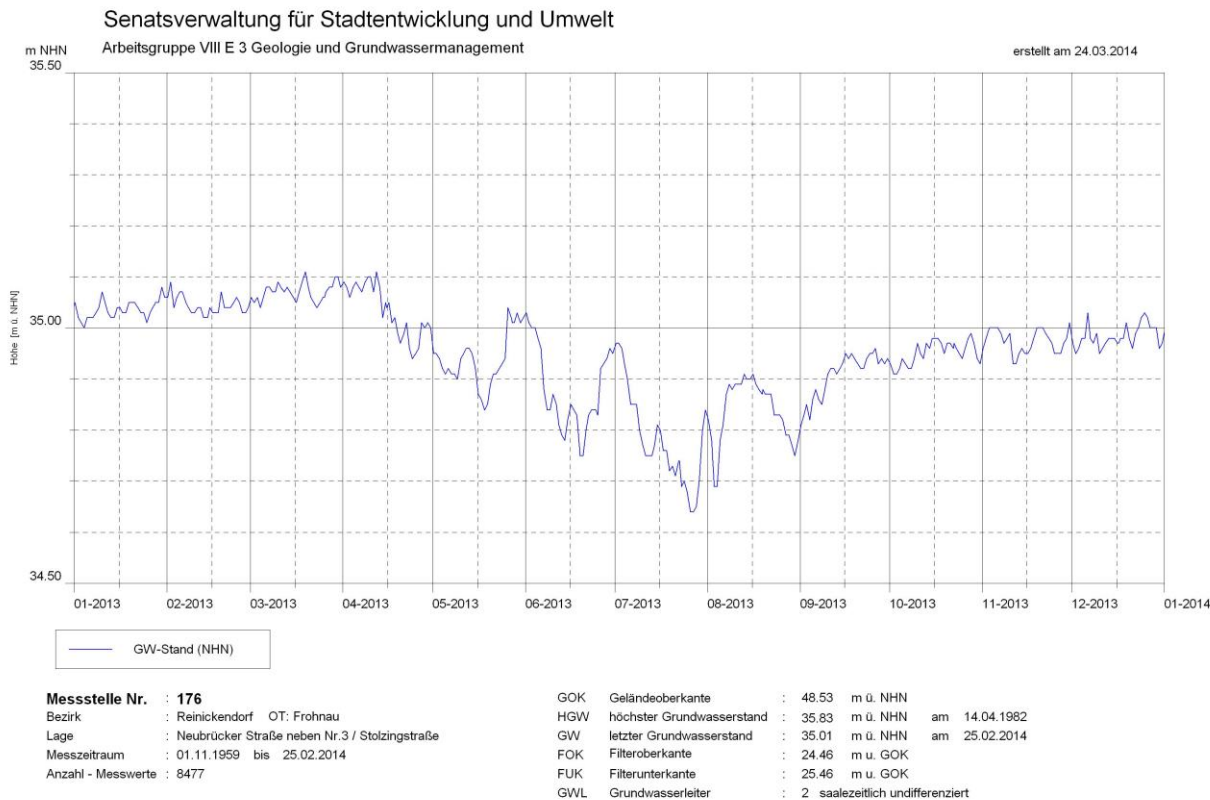


Abb. 2: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 176 in Frohnau

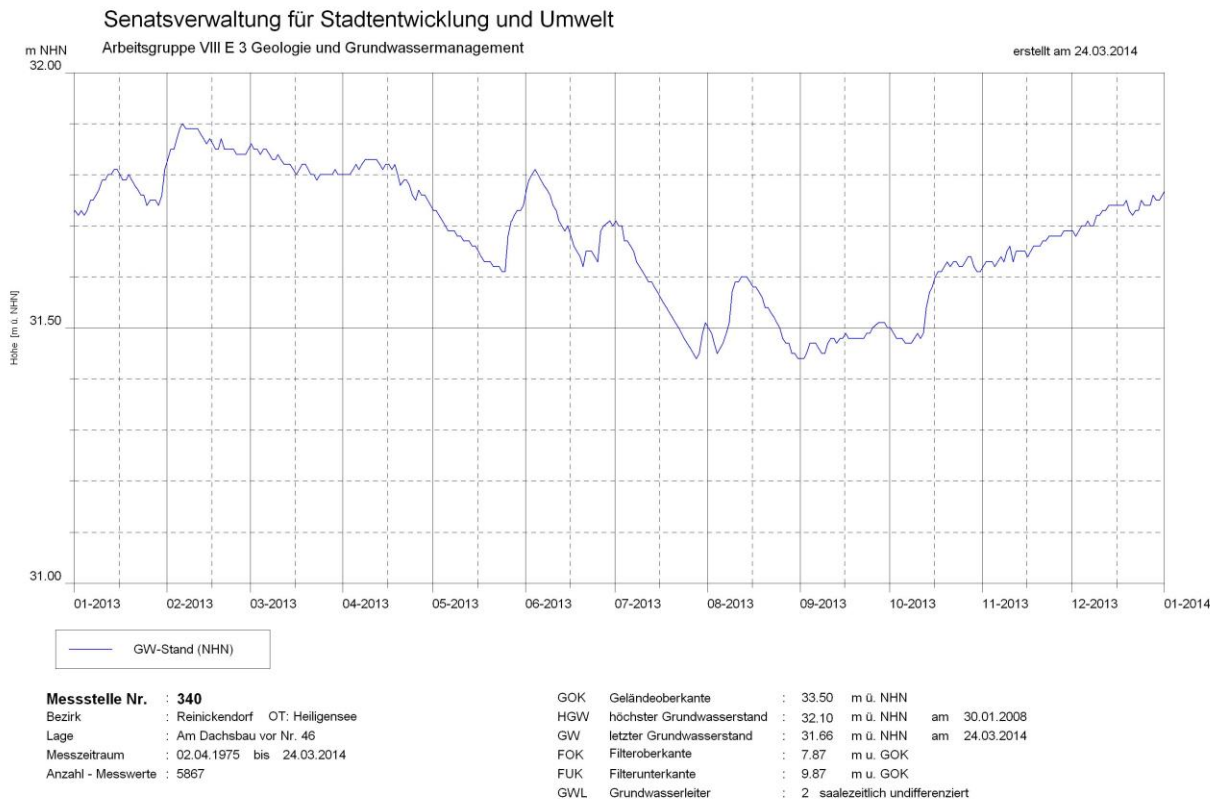


Abb. 3: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 340 in Heiligensee

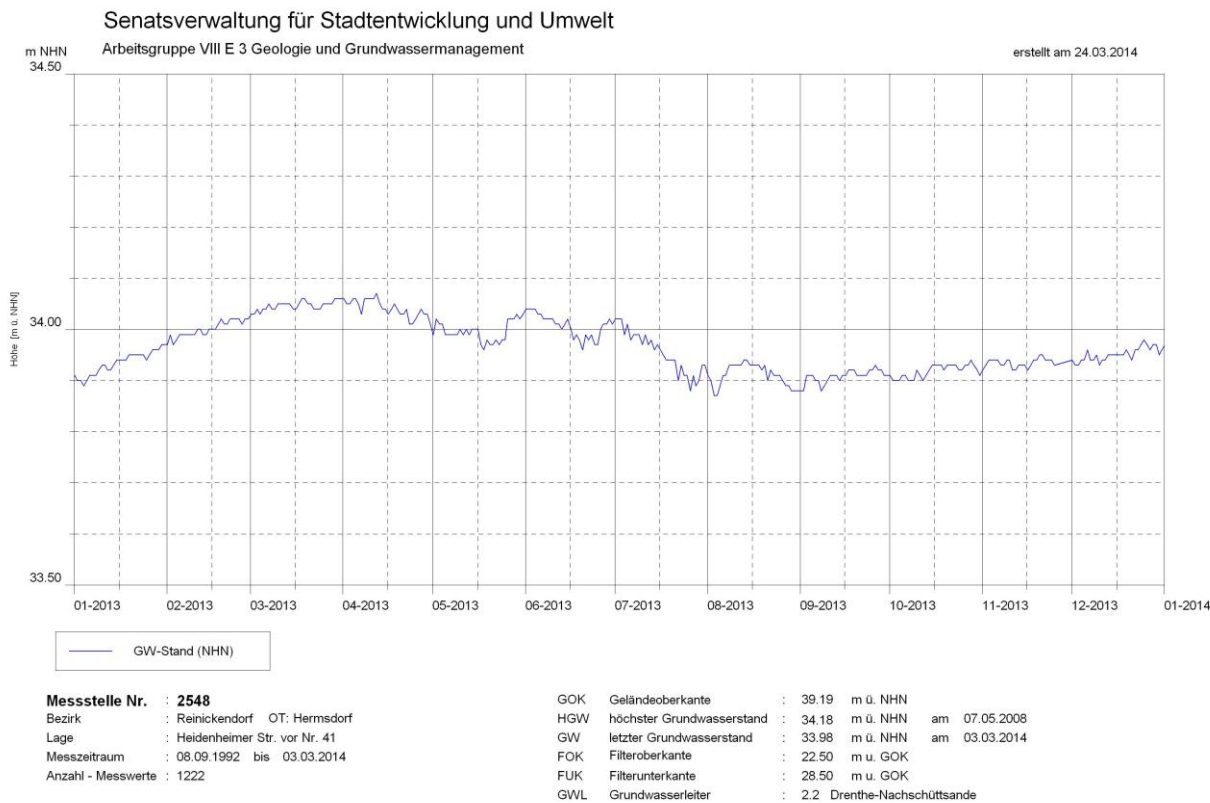


Abb. 4: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 2548 in Hermsdorf

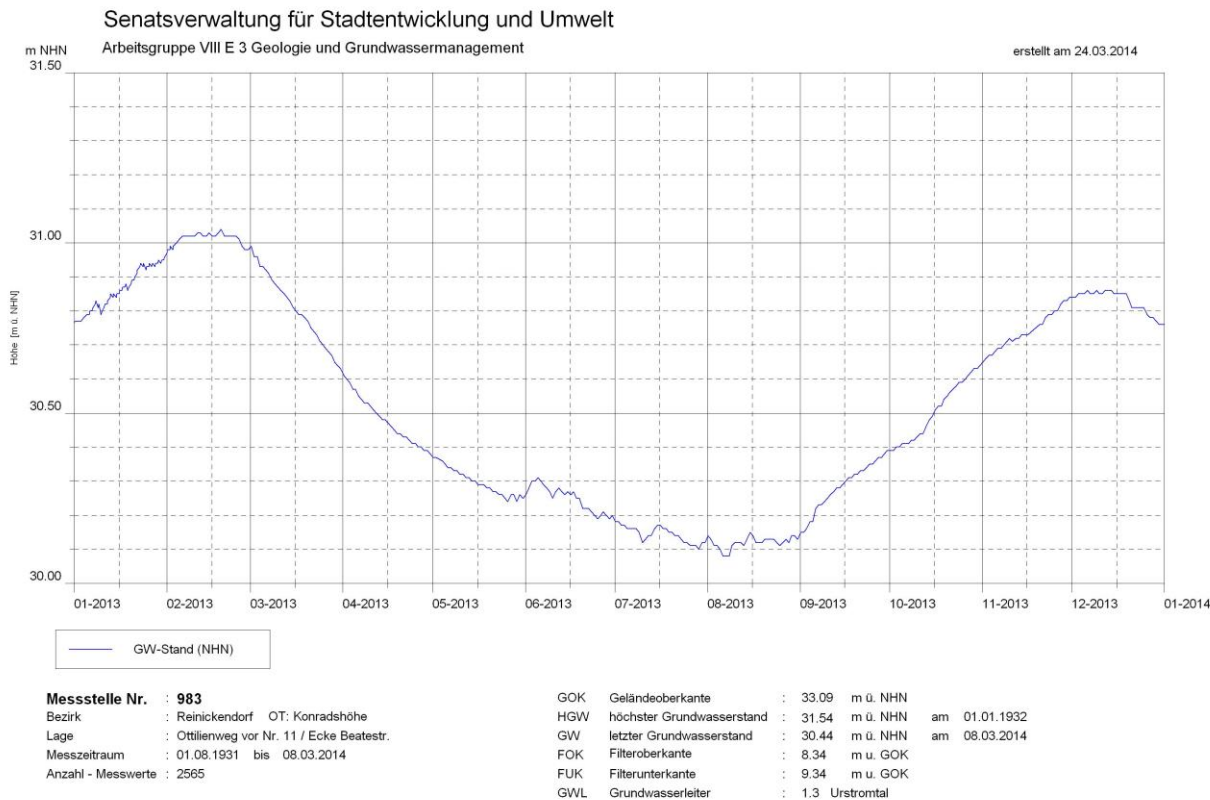


Abb. 5: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 983 in Konradshöhe

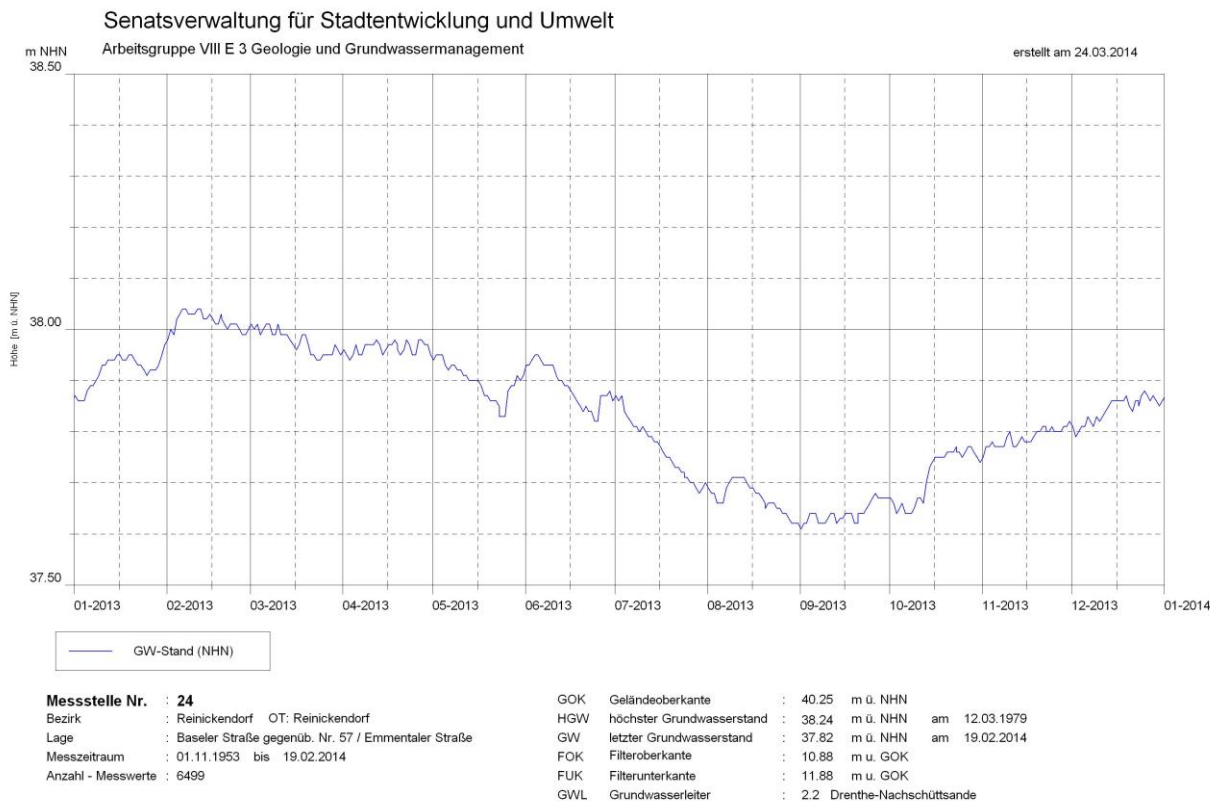


Abb. 6: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 24 in Reinickendorf

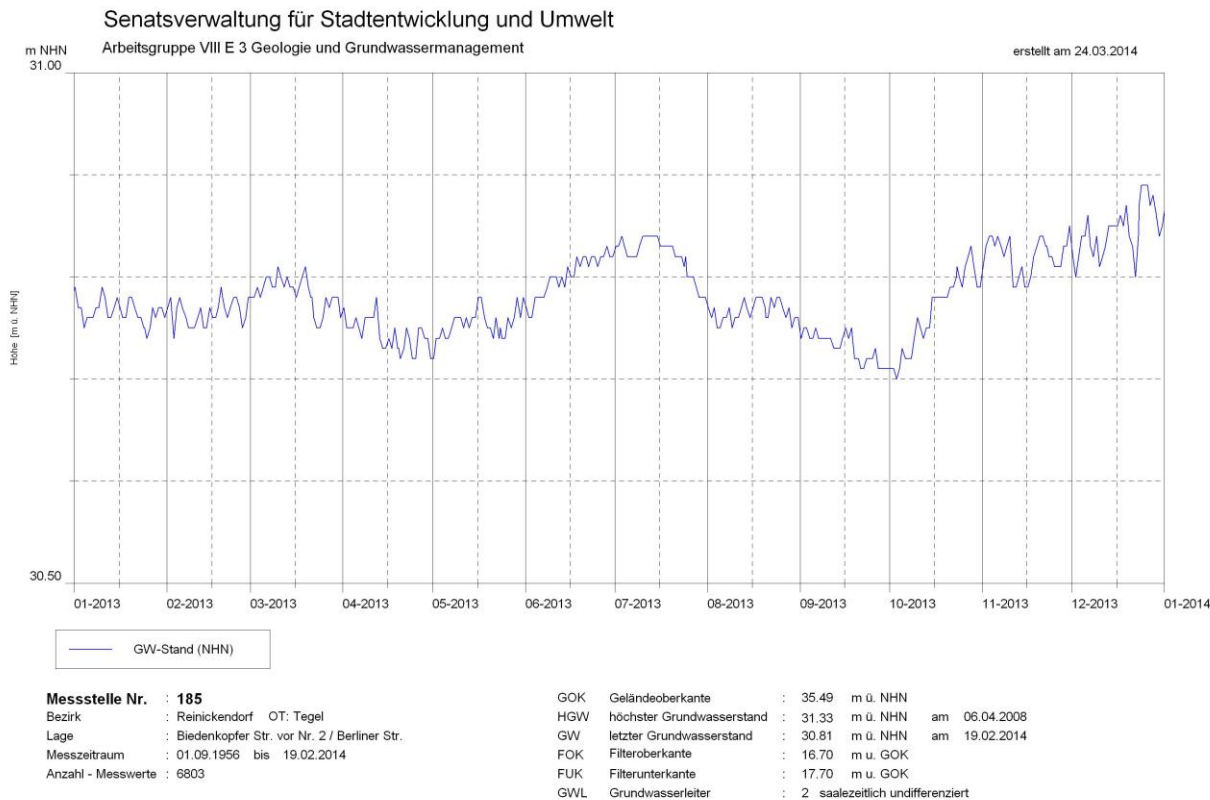


Abb. 7: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 185 in Tegel

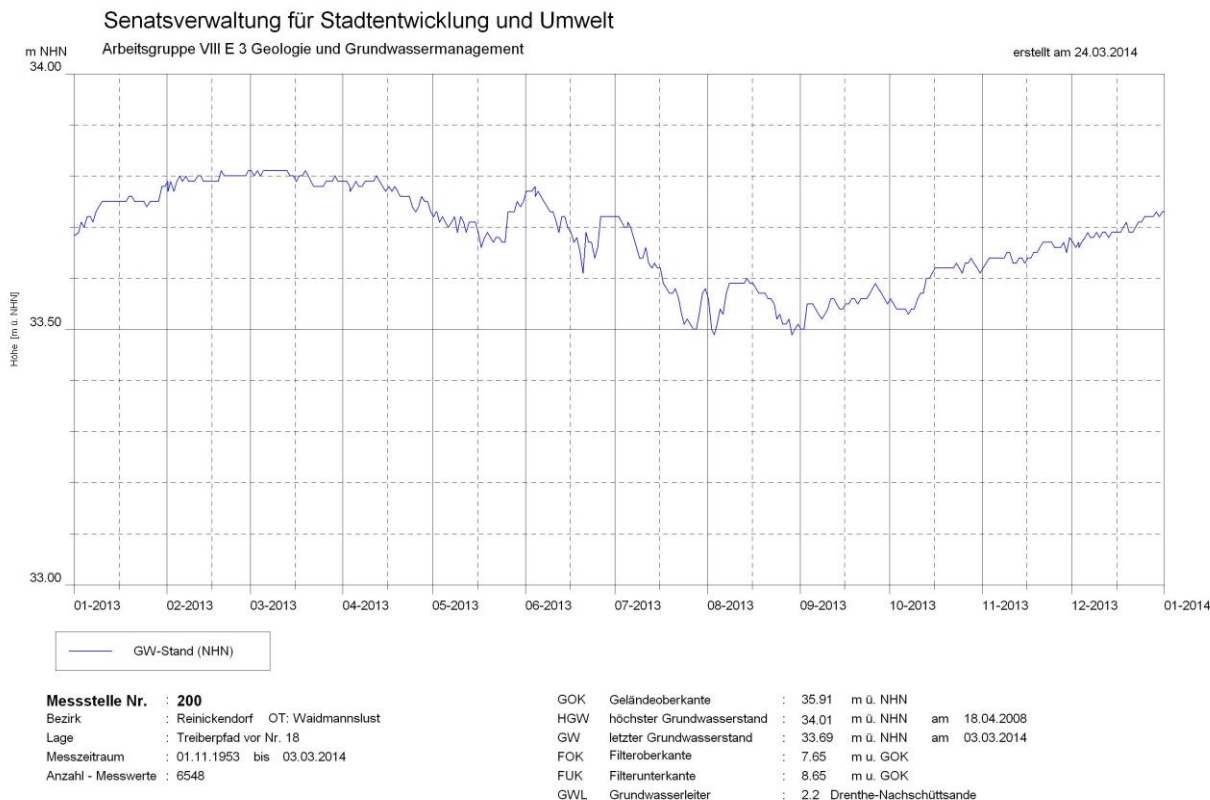


Abb. 8: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 200 in Waidmannslust

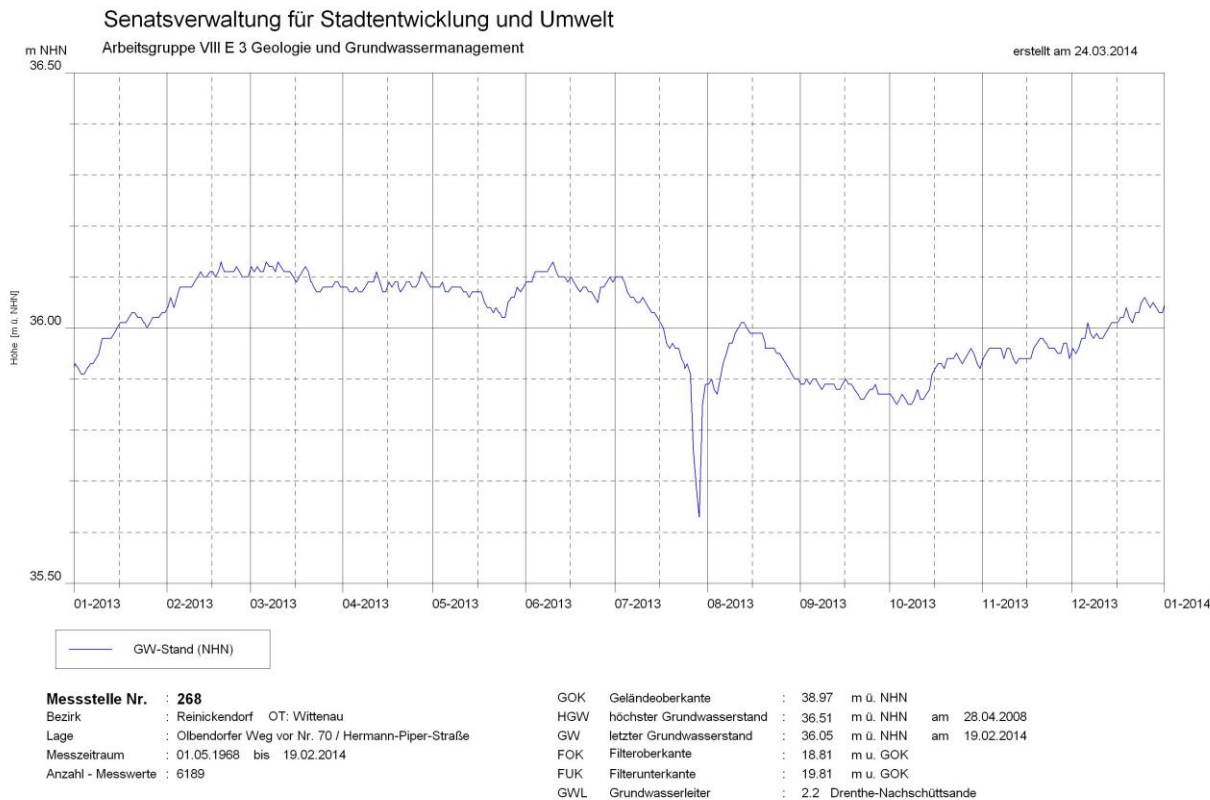


Abb. 9: Grundwasserstandsganglinie an der Messstelle 268 in Wittenau

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse?

Antwort zu 2: Die gemessenen Grundwasserstände zeigen im Allgemeinen einen Jahresgang mit höheren Grundwasserständen im Winterhalbjahr und niedrigeren Grundwasserständen im Sommerhalbjahr. Relevante Anstiege der Grundwasserstände sind im Jahr 2013 nicht erkennbar, die gemessenen höchsten Grundwasserstände wurden nicht überschritten.

Die Grundwasserstände an den Messstellen 185 und 983 sind durch die Grundwasserförderung für die öffentliche Wasserversorgung im Wasserwerk Tegel beeinflusst.

Frage 3: Gab es in den Jahren 2012 und 2013 Vernäsungsschäden in den genannten Ortsteilen, mit besonderer Beachtung der Ortsteile Heiligensee, Tegelort, Konradshöhe und Tegel?

Antwort zu 3: Im Jahr 2012 wurden uns fünf Vernäsungsschäden gemeldet, davon zwei in Frohnau, je einer in Hermsdorf, Tegel und Waidmannslust.

Im Jahr 2013 wurden uns 18 Vernäsungsschäden angezeigt, davon je vier in Wittenau, Tegel und Reinickendorf, drei in Heiligensee, zwei in Konradshöhe und einer in Borsigwalde.

Frage 4: Welche Maßnahmen hinsichtlich siedlungsverträglicher Grundwasserstände für das gesamte Berliner Stadtgebiet

- a) wurden 2013 vom Senat getroffen?
- b) plant der Senat?

Antwort zu 4: 4a) Bereits im Jahr 2009 hat der Senat in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs. 16/2317) im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit der Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV) darauf hingewiesen, dass aufgrund der rückläufigen Grundwasserförderung für die öffentliche Wasserversorgung durch die Wasserwerke „nicht mehr überall siedlungsverträgliche Grundwasserstände erzeugt werden können“. Darüber hinaus besteht nach der einschlägigen Rechtsprechung „kein Anspruch auf einen abgesenkten Grundwasserstand“. Gebäude müssen „gegen Grundwasser geschützt werden (§ 13 BauO Bln)“.

4b) Der Senat hat sich dieses für die Einzelperson sehr gravierenden Problems im Rahmen der Koalitionsvereinbarung angenommen und dazu den „Runden Tisch Grundwassermanagement“ mit Betroffenen, Interessenvertretungen, Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirken und den Parteien, den Berliner Wasserbetrieben und Expertinnen sowie Experten aus der Fachbehörde im Jahr 2012 einberufen. Der daraus hervorgegangene Bericht über die Problemstellung, die verschiedenen Lösungsansätze und die damit verbundenen Kosten sowie Finanzierungswege befindet sich in der Ressortabstim-

mung und wird dem Abgeordnetenhaus in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben.

Frage 5: Wie viele Erlaubnisse zur Grundwasserförderung zum Zweck der Trockenhaltung von Gebäuden wurden 2013 für den Bezirk Reinickendorf erteilt?

Antwort zu 5: Im Jahr 2013 wurde eine Erlaubnis erteilt.

Berlin, den 31. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2014)